

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 150-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.562

Eingereicht am: 01.06.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in)
Graber (Horrenbach, SVP)
Schlup (Schüpfen, SVP)
Amstutz (Schwanden-Sigriswil, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 04.06.2015

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Gleichbehandlung von Tierhaltungssystemen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. neugebaute Anbindeställe für Rindvieh im Punktesystem für die Beurteilung der Strukturverbesserungsbeiträge zu berücksichtigen
2. dafür zu sorgen, dass nach heutigen Tierschutzvorschriften neu gebaute Anbindeställe gleich behandelt werden wie Laufstallsysteme

Begründung:

Von den in der Schweiz tätigen 20 000 Milchwirtschaftsbetrieben sind nach wie vor rund 60 Prozent Anbindeställe. Insbesondere neu gebaute Anbindeställe erfüllen die heutigen Tierschutzvorschriften genauso wie Laufställe und sind kein Auslaufmodell.

Der durch die bevorzugte Behandlung der Auslaufställe entstehende Konkurrenzkampf innerhalb der Milchwirtschaft schwächt die kleinen Betriebsstrukturen in der Schweiz unnötig und darf nicht noch mehr gefördert werden. Insbesondere für kleinere Betriebe hat der Bau eines Anbindestalls

auch heute noch Vorteile so z. B. aus Kostengründen oder beschränkt zur Verfügung stehende Fläche. Den Betriebsleitern soll freigestellt sein, mit welchem Stallsystem sie arbeiten wollen und welches auf ihren Betrieb passt.

Des Weiteren ist das Tierwohl in einem Anbindestall durchaus gewährleistet und bringt hinsichtlich der Tierpflege, aufgrund des täglichen Kontakts mit Menschen, auch Vorteile. Das Laufstallsystem wird im vorliegenden Antrag keineswegs hinterfragt. Es geht uns Motionären lediglich darum, eine Gleichbehandlung von Anbinde- und Laufställen zu erreichen. Aus unserer Sicht ist ein Laufstallsystem für Grossbetriebe durchaus geeignet und arbeitstechnisch ein sehr interessantes Haltungssystem. Für kleinere Betriebe jedoch sind die Investitionen oftmals zu hoch. Mit dieser Gleichbehandlung soll eine gesamtschweizerische gut funktionierende und bedarfsgerechte Landwirtschaftspolitik angestrebt werden.

Begründung der Dringlichkeit: Aufgrund der belastenden Situation bei der Planung von Anbindeställen wird Dringlichkeit verlangt.